

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

Veröffentlichung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. / Version 2, 29. Juli 2022

1. Zusammenfassung

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit („**AL Leben**“) Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Investitionsentscheidungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088 („**EU-Offenlegungsverordnung**“) dar.

Die Veröffentlichung erfolgte erstmalig zum Stichtag 10. März 2021, zu welchem erstmalig eine solche Veröffentlichung aufgrund von Artikel 4 EU-Offenlegungsverordnung vorzunehmen war und wurde zum 29.07.2022 aktualisiert. Die Aktualisierung beinhaltet die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere durch Ausschlüsse bei Unternehmen sowie Staaten und Gebietskörperschaften.

Die AL Leben berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen, wobei sie sich auf den Klimawandel als eine der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen fokussiert. Ebenso werden Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Nachfolgend werden diese wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen näher beschrieben. Gleiches gilt für die Vorgehensweise zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wobei sowohl die Begrifflichkeit als auch die Prozesse näher beschrieben werden.

Auf Basis der verschiedenen Klassen an Emittenten, wie Staaten oder Unternehmen, werden außerdem die ergriffenen Maßnahmen zum Umgang mit diesen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beschrieben. Differenziert wird hierbei zwischen Staaten und Gebietskörperschaften, Unternehmen, Immobilien sowie Alternativen Anlagen. Auch wird näher auf die Engagement Policy eingegangen.

Abschließend wird die Bezugnahme auf internationale Standards erläutert, wobei sich die AL Leben insbesondere den Principles für Responsible Investment (PRI) angeschlossen hat.

Eine externe Überprüfung der hier getroffenen Angaben erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

2.1. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich auf einen der folgenden **Nachhaltigkeitsfaktoren** beziehen:

- Umweltbelange,
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
- Achtung der Menschenrechte und
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese werden aus Artikel 2 Nummer 24 Verordnung (EU) 2019/2088 abgeleitet.

Die AL Leben hat die Risiken und Folgen des Klimawandels, auch wegen ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz, als die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert. Aufgrund der Allokation des Portfolios, das sich auf hochentwickelte Industriestaaten konzentriert, ist der damit indirekt finanzierte CO₂-Ausstoß von besonderer Bedeutung. Die Investitionsentscheidungen der AL Leben könnten demnach nachteilige Auswirkungen auf den Klimawandel haben, soweit kein kompensierender Beitrag zur Förderung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Begrenzung des Klimawandels geleistet wird. Im Rahmen der Kapitalanlage könnte dies geschehen, wenn Investitionen beispielsweise in Staaten oder Unternehmen erfolgen, die sich nicht zur Begrenzung des Klimawandels verpflichtet haben. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, dass solche Staaten oder Unternehmen keine ausreichenden Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen oder die AL Leben nicht ausreichend darauf hinwirkt, dass dies geschieht.

Daneben hat die AL Leben Arbeitnehmerbelange und insbesondere Arbeitnehmerschutzrechte aufgrund der sozialen Auswirkungen als wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren identifiziert. Durch Investitionen zum Beispiel in Länder und Unternehmen, die sich nicht an internationale Standards zum Arbeitsschutz halten, könnten insoweit nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen.

2.2. Beschreibung der ergriffenen / geplanten Maßnahmen zum Umgang mit wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Je nach Emittenten-Klasse ergreift die AL Leben gegenwärtig unterschiedliche Maßnahmen mit Blick auf die zuvor dargestellten wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen. Über diese Maßnahmen hinaus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen geplant. Gleichwohl werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

2.2.1. Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften

Die AL Leben investiert ausschließlich in Anleihen von Emittenten aus Staaten, die sich durch die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens das Ziel gesetzt haben, den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf möglichst 1,5° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Konsequenterweise vom Investment ausgeschlossen hat die AL Leben Staaten, die nicht das Pariser Abkommen zum globalen Klimaschutz unterzeichnet haben.

Zusätzlich berücksichtigt die AL Leben bei jeder Investition die Klimaschutzleistungen des jeweiligen Staates mittels eines quantitativen Scores einer unabhängigen Organisation. Dafür nutzt die AL Leben den Climate Change Performance Index von Germanwatch als unabhängiges Überwachungsinstrument. Dieser Index hat als Zielsetzung, die Transparenz in der internationalen Klimapolitik zu verbessern und die Vergleichbarkeit der Klimaschutzbemühungen und der Fortschritte einzelner Länder zu ermöglichen. Auf jährlicher Basis überprüft die AL Leben den Score des gesamten Portfolios an Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften, dessen Entwicklung im Zeitverlauf und die Entwicklung der einzelnen Länder.

Grundsätzlich investiert die AL Leben nur in Anleihen von Emittenten aus Mitgliedstaaten der International Labour Organization (ILO).

Schwerpunkte der Arbeit der ILO sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.

Ein hohes Maß an Korruption behindert vielfach die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Staaten. Deshalb investiert die AL Leben nur in Staaten und Gebietskörperschaften, die ein Rating von unter 40 beim Corruption Perception Index von Transparency International aufweisen.

Darüber hinaus schließt die AL Leben bei ihren Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften Emittenten aus, die im Freedom House Index die Klassifizierung „not free“ aufweisen und damit Defizite bei der Einhaltung von demokratischen Grundrechten und Menschenrechten aufweisen.

Neben diesen Ausschlusskriterien investiert die AL Leben zunehmend in Anleihen und vergleichbare Wertpapiere, die zur Finanzierung von Investitionen in den Klima- und Umweltschutz sowie den Aufbau sozialer Infrastruktur dienen. Dazu zählen beispielsweise Green, Social bzw. Sustainability Bonds, bei denen die Emittenten bereits vor der Emission festlegen, in welche Umwelt-, Klimaschutz- oder Sozialprojekte die Erlöse fließen sollen.

Durch diese Maßnahmen vermeidet die AL Leben die Finanzierung von Emittenten aus Staaten, die keinen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz, der Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen, der Korruptionsbekämpfung und der Beachtung von Menschenrechten leisten.

2.2.2. Investitionen in Unternehmen

Die AL Leben schließt Unternehmen vom Investment aus, deren Geschäftsmodell oder -verhalten mit besonders hohen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung verbunden ist. Konkret kommen Ausschlusskriterien für die Geschäftsfelder Atomstrom, Fossile Energien, Rüstung und Tabak zum Einsatz. Die AL Leben orientiert sich hierbei an den Vorgaben des ESG-Zielmarktkonzepts, das von BVI in Kooperation mit weiteren Verbänden erarbeitet wurde, und dem Entwurf der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen.

Im Bereich der Geschäftspraktiken bilden die im UN Global Compact definierten Prinzipien zu den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung die Basis für die Definition der Ausschlusskriterien. Die AL Leben schließt dabei konsequent Unternehmen von der Kapitalanlage aus, denen ein Verstoß gegen die Prinzipien nachgewiesen wurde. Damit werden gleichzeitig auch die zentralen Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt. Basis der Feststellung eines Verstoßes ist eine entsprechende Bewertung durch einen anerkannten ESG-Datenanbieter.

Zusätzlich zu der Anwendung von Ausschlusskriterien nutzt die AL Leben ihren Einfluss als Investor, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Dadurch können diese die mit der notwendigen Transformation der Wirtschaft verbundenen Risiken reduzieren und in diesem Kontext entstehende Chancen realisieren.

Die AL Leben arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Partner zusammen, um sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anzusprechen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Über Inhalte und Erfolge des Engagements im Auftrag der AL Leben berichtet der externe Partner quartalsweise. Diese Berichte werden ebenso auf der Website der AL Leben veröffentlicht wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten der AL Leben bei Hauptversammlungen (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/nachhaltigkeit>).

2.2.3. Direkte Investitionen in Immobilien

Die AL Leben hat bereits heute Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren in die Due Diligence bei der Entscheidung über Neuinvestitionen in Immobilien integriert. Der Schwerpunkt des Immobilienportfolios liegt auf Objekten in Deutschland, wobei die AL Leben vorrangig in Einzelhandelsimmobilien in innerstädtischer Lage sowie Wohnimmobilien investiert hat.

Bei Neuinvestitionen kommt der Energieeffizienz der Immobilie sowie der Nutzung erneuerbarer Energien bzw. von Fernwärme eine zentrale Bedeutung zu. Die ALH Gruppe achtet weiterhin auf

1. eine gute Anbindung an den klimaverträglichen öffentlichen Personennahverkehr,
2. auf begrünte Außen- bzw. Dachanlagen
3. sowie auf das Vorliegen entsprechender „Greenbuilding“- Konzepte.

Ist keines der drei vorgenannten Kriterien erfüllt, schließt die ALH Gruppe eine Investition aus.

2.2.4. Alternative Anlagen (insbesondere Infrastruktur)

Im Infrastrukturbereich investiert die AL Leben unter anderem in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und die damit verbundenen Leitungs- und Speichertechnologie sowie in weitere umweltbezogene und soziale Infrastruktur.

Insbesondere durch die Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien leistet die AL Leben einen Beitrag zum Klimaschutz, da die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich von der Verfügbarkeit klimaverträglicher Energien abhängt.

Die ALH Gruppe schließt für neue Investitionen im Bereich der Infrastruktur Projekte aus, von denen besonders hohe klimaschädliche Wirkungen ausgehen, beispielsweise der Förderung und Verstromung von Kohle.

3. Beschreibung der Vorgehensweise / Policy zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die AL Leben betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. des Konzerns werden sowohl Kapitalanlage-Aktivitäten als auch weitere Handlungsfelder qualitativ dahingehend untersucht, ob diese negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Dabei bezieht die AL Leben die Maßnahmen, die auf Ebene der Investmententscheidungen eingesetzt werden, in die Betrachtung auf der Ebene des Unternehmens / des Konzerns mit ein. Gleichfalls sind die Ergebnisse der Betrachtung auf Ebene des Unternehmens / des Konzerns für die Ebene der Investmententscheidungen von Relevanz.

Damit ergeben sich die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen finden im Rahmen von Prozessen Anwendung, welche in Richtlinien und weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen) festgelegt sind.

Der Vorstand der AL Leben hat am 17. August 2020 erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Am 04. Juli 2022 wurde eine

überarbeitete Version verabschiedet. Dieser Strategie haben sich zudem die weiteren Gesellschaften der ALH Gruppe angeschlossen.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze ab, nach denen die AL Leben nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf den beiden Ebenen näher beschrieben:

3.1. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens / der ALH Gruppe

Die relevanten Handlungsfelder – beispielsweise Kapitalanlagen oder Produkte und Leistungen – werden hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen analysiert. Die AL Leben prüft, ob sich nachteilige Auswirkungen für einen Nachhaltigkeitsaspekt ergeben können. Mögliche negative Auswirkungen bewertet die AL Leben nach einem internen Schema sowie unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen qualitativ darauf, ob der Nachhaltigkeitsfaktor von schwerwiegenden negativen Auswirkungen betroffen ist und deren Eintreten sehr wahrscheinlich ist.

Diese Analyse wird jährlich durchgeführt und ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

3.2. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investmententscheidung

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Emittentenklassen. Neben den Maßnahmen zur Beurteilung setzt die AL Leben auch Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die vom Vorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese Maßnahmen wurden im vorherigen Abschnitt näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL Leben einen Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Eine Quantifizierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt gegenwärtig nicht, weshalb auch nicht näher auf Datenquellen oder Fehlerquoten eingegangen wird. Die AL Leben steht jedoch im Austausch zu Emittenten, Daten-Providern, anderen Finanzmarktteilnehmern sowie Asset Managern, um nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards zu Art. 4 EU-Offenlegungsverordnung ein möglichst umfassendes Reporting darstellen zu können.

4. Engagement Policy (Mitwirkungspolitik)

Im Rahmen des Aktieninvestments betreibt die AL Leben Engagement. Für eine Zusammenfassung wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2.2 dieses Dokuments verwiesen.

Weitere Angaben zur Mitwirkungspolitik gemäß § 134b Absatz 1 AktG veröffentlicht die AL Leben unter: <https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/infos-zur-alh-gruppe/alte-leipziger-trust>.

5. Bezugnahme zu internationalen Standards

Die AL Leben hat am 15. Juli 2020 die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet (<https://www.unpri.org/signatory-directory/alte-leipziger-hallesche/6120.article>).

Zusätzlich gibt die AL Leben jährlich eine sog. DNK-Erklärung ab, welche nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren berichtet. Die aktuellste DNK-Erklärung kann auf der Internetseite der AL Leben sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden.

https://www.alte-leipziger.de/-/media/dokumente/berichte/nachhaltigkeitsberichte/al-leben/nachhaltigkeitsbericht_al-leben_2021.pdf?la=de&hash=E4B03ED58C902070B22A00A155029EC88404CD55.

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.